

An alle Mitglieder
der Bundesberufsgruppe Forstunternehmer
(insbesondere auch der folgenden Berufszweige:
Holzschlägerer; Holzschlägerungen;
Holzakkordanten, Entrinder)

Allgemeiner Fachverband des Gewerbes
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288
E dienstleister@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
50.051/34/09/Ha

Durchwahl
3260

Datum
26.3.2009

Bundesberufsgruppe Forstunternehmer Lohnabschluss 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 23. März 2009 wurde mit der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung (MTN), nach zähem Ringen und taktischer Verhandlungsführung ein Abschluss erzielt:

1. Änderung der Lohn tafel:

**Lohntafel (Anlage A)
gültig rückwirkend ab 1. März 2009 bis 28. Februar 2010**

Für Männer und Frauen

Kategorie	Zeitlohn	Akkordrichtsatz
1. Hilfsarbeiter	EUR 7,13	EUR 8,91
2. Waldarbeiter	EUR 7,32	EUR 9,15
3. Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	EUR 8,44	EUR 10,55
4. Vorarbeiter	EUR 8,44	EUR 10,55
5. Maschinisten (Schlepper-, Traktor-, Seilwinden und sonstige Gerätefahrer)	EUR 8,44	EUR 10,55
6. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	EUR 8,61	EUR 10,76
Motorsägenpauschale § 9 Abs.2	EUR 1,27	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs.2 und 5	EUR 0,43	
Kilometergeld für Personenkraftwagen	EUR 0,38	
Kilometergeld für einspurige Kraftfahrzeuge	EUR 0,21	

Dies entspricht einer Lohnerhöhung um 3,15 % auf 12 Monate.

MITGLIEDERINFORMATION

Die Allgemeinen Fachgruppen des Gewerbes werden gebeten, den Inhalt dieser Mitgliederinformation den Mitgliedern der im Betreff angeführten Bundesberufsgruppe in ihrem Wirkungsbereich zur Kenntnis zu bringen!

Mit freundlichen Grüßen

Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch e.h.
Fachverbandsobmann

Mag. Jakob Wild e.h.
Fachverbandsgeschäftsführer

Robert Hunka e.h.
Bundessprecher Forstunternehmer

MITGLIEDERINFORMATION

Die Allgemeinen Fachgruppen des Gewerbes werden gebeten, den Inhalt dieser Mitgliederinformation den Mitgliedern der im Betreff angeführten Bundesberufsgruppe in ihrem Wirkungsbereich zur Kenntnis zu bringen!